

10.12.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Kluge Zukunftsinvestitionen tätigen: Stärkung der frühkindlichen Bildung und Ganztagschulausbau statt Betreuungsgeld!

Der Entwurf des Koalitionsvertrages der zukünftigen schwarz-roten Bundesregierung macht deutlich, dass das 2013 eingeführte Betreuungsgeld erhalten bleiben und fortgeschrieben werden soll. Der Koalitionsvertrag enthält nicht einmal den Auftrag, diese neue familienpolitische Leistung fachlich kritisch auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Trotz Protesten in der Öffentlichkeit und trotz massiver Bedenken der Fachleute für Familien- und Bildungspolitik wird die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD damit an dem Betreuungsgeld für Eltern, die keine institutionelle Bildung für ihre Kinder unter drei Jahren nutzen, festhalten.

Dabei bleibt die Kritik und Ablehnung, die der Landtag von Nordrhein-Westfalen verschiedentlich und über Fraktionsgrenzen hinweg geäußert hat und die von SPD und Grünen in folgender Weise formuliert wurde, bestehen:

„Das Betreuungsgeld wird von zahlreichen Kinder- und Jugendorganisationen, Frauenverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden, der Sozial- und Bildungsforschung, der EU-Kommission, der evangelischen Kirche in Deutschland und jüngst der OECD abgelehnt. Nach den unterschiedlichen Erhebungen von Meinungsforschungsinstituten lehnen auch etwa 70 – 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands das Betreuungsgeld ab.

Die einhellige Kritik ist, dass mit Kosten in Milliardenhöhe falsche Anreize gesetzt werden: Kinder könnten von frühkindlicher Bildung in Kindertagesbetreuung ferngehalten werden, das überholte familienpolitische Modell der Alleinverdiener-Familie solle befördert werden, besonders zu Lasten von Frauen. Es besteht die Gefahr, dass die positive Wirkung auf den Erwerb der deutschen Sprache von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund ausbleibt, wenn die Kinder aufgrund des Betreuungsgeldes nicht im deutschsprachigen Umfeld der Kita angemeldet werden. Auch verfassungsrechtliche Bedenken werden vorgetragen, da das Betreuungsgeld gegen den Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern verstoße. Gutachten namhafter Verfassungsrechtlerinnen und Einschätzungen des Bundesjustizministeriums kommen zu dem Ergebnis, dass

Datum des Originals: 10.12.2013/Ausgegeben: 20.12.2013

das Betreuungsgeld nicht im Einklang stehe mit dem Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG.

In der Ausgestaltung ist das geplante Betreuungsgeld sozial ungerecht, da es bei Eltern in Sozialleistungsbezug als Einkommen angerechnet wird und daher gar nicht ankommt, während Eltern, die sich teure private Kinderbetreuung leisten können, Betreuungsgeld erhalten.“ (LT-DRS 16/121)

„Nicht zuletzt ist ein Betreuungsgeld nicht finanzierbar. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Verschuldung bedürfen neue finanzielle Leistungen gleich welcher Art einer überzeugenden Begründung. Dies ist beim Betreuungsgeld nicht der Fall, im Gegenteil: Es gibt ausschließlich gute Gründe gegen die Einführung des Betreuungsgeldes.“ (LT-DRS 15/3022)

Diese Argumentation hat im Kern bis heute Bestand. Angesichts der großen Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung, beim Ganztagschulausbau und der Verschuldungslage des Bundes, der Länder und der Kommunen besteht die Gefahr, durch zusätzliche bildungspolitisch fragwürdige Leistungen wie dem Betreuungsgeld keines der intendierten Ziele zufriedenstellend realisieren zu können. Der Landtag hält daher an seinem zuletzt im Juli 2012 mit Mehrheit gefällten Beschluss fest, statt eines Betreuungsgeldes „alle Kräfte und finanziellen Mittel auf die Schaffung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots für Kinder ab einem Jahr zu konzentrieren“ (LT-DRS 16/121).

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene weiter für die ersatzlose Streichung des Betreuungsgeldes einzusetzen und
- darauf hinzuwirken, dass die im Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld eingeplanten Mittel zusätzlich der frühkindlichen Bildung und dem Ganztagschulausbau zu Gute kommen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Marcel Hafke

und Fraktion